



Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen des Vorarlberger Bogensportverbandes

1. Der Vorarlberger Bogenschützenverband verleiht an besonders verdienstvolle Sportler, die durch hervorragende Leistungen das sportliche Ansehen des Vorarlberger Bogensportverbandes erhöht haben und an Funktionäre für eine langjährige, verdienstvolle und unbesoldete Tätigkeit im Rahmen des Bogensports Ehrenzeichen. Überdies an langjährige treue Mitglieder sowie an Personen, welche sich um den Bogensport außerordentliche Verdienste erworben haben.
2. Das Ehrenzeichen wird in Bronze, Silber und Gold vergeben. Es ist ein Ansteckabzeichen in der Abbildung des Verbandsabzeichens, jedoch mit einem Halbkranz oder Vollkranz in Bronze, Silber oder Gold umrahmt. Das Abzeichen mit Vollkranz ist für Sportler bestimmt; das Abzeichen mit Halbkranz für Funktionäre, für Mitglieder mit langjähriger Mitgliedschaft sowie für Personen mit außerordentlichen Verdiensten um den Bogensport.
3. Anträge um Verleihung des Ehrenzeichens sind durch die angeschlossenen Vereine an den Landesverband zu stellen. Die Verbandsleitung hat hiezu Beschluss zu fassen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Verleihung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des Verbandes durch den Verbandsobmann. Die Kosten für die Ehrenzeichen trägt der Verband.
4. Unehrenhaftes und unsportliches Verhalten schließt eine Verleihung aus.
5. Wird ein solches nach der Verleihung festgestellt, kann das Ehrenzeichen aberkannt werden.
6. Das Ehrenzeichen ist nicht übertragbar. Die Berechtigung zum Tragen wird durch eine besondere Urkunde bestätigt.
7. Das Ehrenzeichen kann verliehen werden:
 - a) an Sportler und Sportlerinnen (Vollkranz):

in Bronze:	bei 1200 Ringen (Olympic Recurve), 1220 Ringe (Compound unlimitiert) auf die FITA-Distanzen nach dreimaligem Gewinn des Landesmeistertitels (Damen und Herren) bei Erringung des 4. oder 5. Ranges anlässlich einer Staatsmeisterschaft (Damen und Herren) bei einer Platzierung auf dem 6. oder 7. Rang in der ÖBSV-Rangliste.
in Silber:	bei 1220 Ringen (Olympic Recurve), 1240 Ringe (Compound unlimitiert) auf die FITA-Distanzen bei Erringung des 2. oder 3. Ranges anlässlich einer Staatsmeisterschaft (Damen und Herren) bei einer Platzierung auf dem 4. oder 5. Rang in der ÖBSV-Rangliste
in Gold:	bei 1250 Ringen (Olympic Recurve), 1270 Ringe (Compound unlimitiert) auf die FITA-Distanzen bei Erringung eines Staatsmeistertitels (Damen und Herren) bei einer Platzierung auf dem 1. bis 3. Rang in der ÖBSV-Rangliste bei Teilnahme an einer Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympiade.

b) an tätige Funktionäre (Halbkranz):

in Bronze nach 10-jähriger Funktionärstätigkeit
in Silber nach 15-jähriger Funktionärstätigkeit
in Gold nach 20-jähriger Funktionärstätigkeit

c) an langjährige Mitglieder (Halbkranz):

in Bronze nach 15-jähriger Mitgliedschaft
in Silber nach 20-jähriger Mitgliedschaft
in Gold nach 25-jähriger Mitgliedschaft

d) für außerordentliche Verdienste um den Bogensport auf Beschluss der Verbandsleitung (Halbkranz).

Bei der Verleihung ist ein strenger Maßstab anzulegen.

8. Von Personen, die für die Verleihung vorgesehen sind, ist durch den Verband die Zustimmung für die Ehrung einzuholen.

Altenstadt, am 5.3.1982

Für die Verbandsleitung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. W. J.', written in a cursive style.